

Richtlinie des Vizerektors für Forschung zu verantwortungsbewusster Forschung und wissenschaftlicher Integrität



Inhalt:

1. Präambel.....	1
2. Gegenstand.....	2
3. Geltungsbereich.....	2
4. Mitgeltende Unterlagen	2
5. Grundsätzliche Standards der Integrität	2
6. Planung von Forschungsvorhaben	2
7. Durchführung von Forschungsvorhaben	3
8. Veröffentlichung von Forschungsergebnissen	3
9. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	4
10. Ethik im Rahmen weiterer forschungsbezogener Aktivitäten und der Teilnahme am akademischen Diskurs	4
11. Interessenkonflikte.....	4
12. Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten und Beratung im Zweifelsfall	4

1. Präambel

Die Wirtschaftsuniversität Wien (WU) steht für exzellente Forschung und forschungsgeleitete Lehre, den Idealen akademischer Stringenz und Relevanz gleichermaßen folgend. Ziel der Forschung ist der möglichst gut abgesicherte Erkenntnisgewinn zu Problemen, die für Wissenschaft, Praxis und/oder Gesellschaft möglichst relevant sind.

Die an der WU tätigen Forscher/innen sind ganz unterschiedlichen erkenntnistheoretischen, methodologischen und methodischen Traditionen verpflichtet. Diese haben je spezifische Kriterien für die Qualität wissenschaftlicher Arbeiten entwickelt, die in ihren etablierten wissenschaftlichen Gemeinschaften angewandt und weiterentwickelt werden. Wir sehen diese Vielfalt als eine Stärke unserer Universität, welche diese Richtlinie respektiert und unterstützt.

Wissenschaftliche Integrität wird als unverzichtbare Voraussetzung für wissenschaftliches Arbeiten sowie für die Reputation von Forscher/inne/n bzw. Forschungseinrichtungen betrachtet. Verantwortungsbewusstes Handeln in diesem Bereich heißt, dem Vertrauen, welches der WU von Seiten der Gesellschaft entgegen gebracht wird, gerecht zu werden. Wissenschaftliche Integrität und

verantwortungsbewusste Forschung wird als Selbstverpflichtung der Forscher/innen verstanden, sich in ihrer Forschungstätigkeit an ethischen Prinzipien zu orientieren. Alle Forscher/innen sind in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit angehalten, die in der jeweiligen Scientific Community maßgeblichen Standards zu beachten.

2. Gegenstand

Zweck dieser Richtlinie ist die systematische Sicherung von Prinzipien für verantwortungsbewusste Forschung und wissenschaftliche Integrität an der WU und damit einhergehend die Festlegung von Standards, insbesondere in Bezug auf die Planung, Durchführung und Veröffentlichung von Forschungsvorhaben.

3. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter/innen der WU (Arbeitnehmer/innen der WU einschließlich der auf die WU übergeleiteten Vertragsbediensteten des Bundes sowie der Beamt/inn/en des Bundes, die der WU zur Dienstleistung zugewiesen sind).

4. Mitgeltende Unterlagen

Universitätsrelevante Bestimmungen und Normen bleiben durch diese Richtlinie unberührt (wie insb. das Urheberrechtsgesetz, das Universitätsgesetz 2002, die Satzung der WU, die an der WU verabschiedeten Richtlinien in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit sowie spezielle Dienstvorschriften wie das Beamten-Dienstrechtsgesetz, das Vertragsbedienstetengesetz, der Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten) und sind zu beachten.

5. Grundsätzliche Standards der Integrität

Die Wirtschaftsuniversität Wien erwartet von ihren wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n in der Ausführung ihrer Tätigkeit Offenheit, Fairness und Respekt. Forscher/innen an der WU lassen sich – vorbehaltlich gesetzlicher und vertraglicher Geheimhaltungspflichten – von Wahrhaftigkeit und Transparenz der Scientific Community sowie der Öffentlichkeit gegenüber leiten. Die Forscher/innen sind hierbei für die Einhaltung selbst verantwortlich.

6. Planung von Forschungsvorhaben

Die Wahl von Forschungsinhalten, –zielen und –methoden ist frei. Dabei sind jedoch mögliche Folgen, ethische Aspekte und Grenzen sowie gesetzliche Bestimmungen von Anfang an zu beachten.

Besondere Schutzrechte haben Teilnehmer/innen an empirischen Untersuchungen (Befragte, Experimentalpersonen, untersuchte Unternehmen etc.). Für die Forscher/innen impliziert dies eine verantwortungsvolle Abwägungsentscheidung zwischen dem Erkenntniswert bzw. dem dadurch erreichbaren gesellschaftlichen Fortschritt einerseits und der Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung

der individuellen Rechte von Untersuchungsteilnehmer/inne/n andererseits. Die WU erwartet hier eine besondere Sensibilität.

7. Durchführung von Forschungsvorhaben

Forschungsprojekte sollten in allen Phasen in einer Weise durchgeführt werden, dass sie den grundsätzlichen Standards der Integrität und der guten wissenschaftlichen Praxis der jeweiligen Scientific Communities entsprechen.

Im Sinne der Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse und um Betrugsfälle vermeiden/aufklären zu können, ist die regelmäßige Dokumentation des Forschungsprozesses (Aufbereitungs- und Analyseprozess) sowie die Sicherung der im Zuge von empirischen Forschungsvorhaben gewonnenen Daten unerlässlich. Die Dokumentation ist so zu gestalten, dass eine vollständige Replizierbarkeit der Ergebnisse gewährleistet ist. Die Struktur der Primärdaten und die Vorgangsweise der Operationalisierung sind im Zuge des Dokumentationsprozesses so gut wie möglich zu beschreiben, ohne dass Vertraulichkeitsvereinbarungen verletzt werden. Die Archivierung von Daten nach Ablauf des Forschungsvorhabens in einem hierfür vorgesehenen Datenarchiv ist, nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten, ausdrücklich erwünscht.

Die Mitarbeiter/innen sind angehalten, in ihren Forschungstätigkeiten dem Datenschutz besondere Bedeutung beizumessen und verpflichten sich zur Einhaltung aller Richtlinien, welche die Daten- und Informationssicherheit an der WU bzw. Regelungen für die Verwendung von in Bezug auf Vertraulichkeit schützenswerten bzw. zu schützenden Daten und Informationen betreffen.

8. Veröffentlichung von Forschungsergebnissen

Publikationen sind ein wichtiges Element im Forschungsprozess. Durch sie werden die Ergebnisse der Scientific Community und der Öffentlichkeit zugänglich. Sie folgen den Idealen von Wahrhaftigkeit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Es ist darauf zu achten, dass die Ergebnisse korrekt, nachvollziehbar und entsprechend der Standards der jeweiligen wissenschaftlichen Gemeinschaften vermittelt werden. Im Einklang mit dem Wissenschaftsverständnis der WU ist das Ziel die Maximierung der veröffentlichten *Erkenntnis*, nicht der *Anzahl* der Publikationen.

Als Autor/in ist anzuführen, wer durch persönliche wissenschaftliche Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur Planung, Durchführung und/oder Verfassung der Forschungsarbeit geleistet hat. Eine möglichst frühzeitige Festlegung der Autorschaft ist zu empfehlen. Die ausschließliche Bereitstellung von Infrastruktur oder Finanzierung eines Forschungsvorhabens ist nicht ausreichend, um als Autor/in genannt zu werden. Eine so genannte „Ehrenautorenschaft“ ist unzulässig.

Allfällige Unterstützungen durch Dritte können in einer separaten, eigens zu wählenden Danksagung (Vorwort, Fußnoten, o.ä.) angeführt werden. Es wird zudem empfohlen, die Autorenreihenfolge – unter Berücksichtigung der jeweiligen wissenschaftlichen Disziplin und ihrer Normen – möglichst

frühzeitig mit allen beteiligten Forscher/inne/n zu besprechen und anschließend (schriftlich) zu vereinbaren.

9. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

In allen Forschungseinheiten der WU Wien ist dafür Sorge zu tragen, dass für den wissenschaftlichen Nachwuchs eine angemessene Betreuung sichergestellt ist. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sind aufgefordert, die Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis und die Problematik wissenschaftlichen Fehlverhaltens in der curricularen Ausbildung und Nachwuchsbetreuung angemessen zu thematisieren und so zur Entwicklung eines entsprechenden Problem- und Verantwortungsbewusstseins beizutragen.

Mitgeltende Unterlage ist hierbei jedenfalls die Richtlinie der Vizerektorin für Lehre zu Plagiaten und anderem Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen sowie den damit verbundenen Rechtsfolgen in ihrer Fassung vom 11.03.2015.

10. Ethik im Rahmen weiterer forschungsbezogener Aktivitäten und der Teilnahme am akademischen Diskurs

Wissenschaftliches Arbeiten beschränkt sich nicht auf eigene Forschungsprojekte und die Förderung des Nachwuchses. Bei zahlreichen weiteren wissenschaftlichen Aktivitäten ist ein hohes Maß an Integrität unverzichtbar, beispielsweise bei den Tätigkeiten als Gutachter/in, Herausgeber/in, Jurymitglied, Veranstalter/in oder Organisator/in wissenschaftlicher Zusammenkünfte, Mentor/in etc. Es wird erwartet, dass die Forscher/innen der WU in all diesen Rollen konstruktiv, fair und entsprechend der Standards der jeweiligen wissenschaftlichen Gemeinschaften agieren.

11. Interessenkonflikte

Unter einem „Interessenkonflikt“ wird die Gefährdung primärer Interessen – die wissenschaftliche Beforschung von Phänomenen – durch davon abweichende sekundäre Interessen persönlicher oder institutioneller Art verstanden. Wissenschaftliche Integrität und die Grundsätze von Fairness, Wahrhaftigkeit und Nachvollziehbarkeit bedeuten, dass man diesen sekundären Interessen nicht nachgibt. Forscher/innen der WU sind hierbei zu besonderer Sensibilität und Transparenz angehalten. Beispielsweise ist die (finanzielle) Förderung eines Forschungsvorhabens durch öffentliche oder private Sponsoren (Firmen, Verbände, Stiftungen) in jeweils geeigneter Form offen zu legen.

12. Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten und Beratung im Zweifelsfall

Die Wirtschaftsuniversität Wien geht grundsätzlich von einer aufrichtigen, verantwortungsbewussten und selbstkritischen Haltung ihrer Mitarbeiter/innen aus. Bei Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens verpflichtet sich die WU zur Aufklärung. Zu solchem Fehlverhalten zählen beispielsweise Plagiate, Selbstplagiate, absichtliches Nicht-Zitieren, bewusste Falschbehauptungen, Daten- oder Befundfälschung oder ungerechtfertigte Autorenschaft.

Fehlverhalten zieht die in den dienst-/arbeitsrechtlichen oder strafrechtlichen Vorschriften geregelten Konsequenzen nach sich.

Bei allfälligen Zweifelsfragen zur wissenschaftlichen Integrität können sich die Mitarbeiter/innen der WU an die Kommission für Forschung des Senats wenden. Die Kommission steht den Mitarbeiter/inne/n beratend, unterstützend und vermittelnd zur Verfügung.

Wien, am 25.01.2017

Univ. Prof. Dr. Stefan Pichler
Vizekanzler für Forschung

Die Inhalte dieser Richtlinie wurden vom Vizekanzler für Forschung und der Kommission für Forschung des Senats der WU gemeinsam erarbeitet.